

Refinanzierungsmöglichkeiten

Unseren Einsatzstellen bieten sich verschiedenste Möglichkeiten, um die monatlichen Kosten für eine/n Freiwillige/n zu refinanzieren.

1. Eigenmittel

1.1. Vereinsbeiträge

Mit guten Argumenten lässt sich fast jedes Vereinsmitglied überzeugen, 1,00 EUR pro Monat mehr für die Jugendarbeit zu investieren.

	500 Mitglieder	1.000 Mitglieder	1.500 Mitglieder
Beitragsanhebung (mtl.)	+ 1,00 €	+ 1,00 €	+ 1,00 €
Mehreinnahmen (mtl.)	+ 500,00 €	+ 1.000,00 €	+ 1.5000,00 €
FWD-Stelle	+ 1	+ 2	+ 3

1.2. Erlöse aus Veranstaltungen

Veranstaltungen können beispielsweise sein:

- Sportturniere
- Vereinsfeste
- neue Kursangebote (z. B. Rückenschule)
- ...

Erlöse, die aus diesen Veranstaltungen generiert werden können:

- Eintrittsgelder
- Start-, Melde- und Teilnahmegebühren
- Kursgebühren

1.3. Sonstige Erlöse

Weitere Erlösmöglichkeiten sind:

- Vermietung/Überlassung von Sportanlagen/Sportgeräten an Vereinsmitglieder oder andere Organisationen (Vereine, Verbände, Firmen, ...)

2. Fremdmittel

2.1. Kooperationen

Mit Hilfe von Kooperationen haben Sie die Möglichkeit, die Tätigkeiten Ihres/Ihrer Freiwilligen vielfältig zu gestalten, aber auch Kosten zu refinanzieren. Mögliche Kooperationspartner können sein:

- umliegende Sportvereine
- naheliegende Schulen (z. B. Ganztage) und Kindergärten
- Sportbezirke und –kreise des Verbandes
- kommunale Partner (z. B. Gemeinde, Flüchtlingsunterkünfte)
- Krankenkassen

2.2. öffentliche Zuschüsse

- Vereinspauschale
Seit dem 01.01.2006 erfolgt die Förderung des Sportbetriebs der Vereine in pauschalierter Form, der sogenannten **Vereinspauschale**. Grundlage der Vereinsförderung ist die Anzahl der Mitglieder, Kinder/Jugendliche und Übungsleiter/TrainerInnen im Verein.

Voraussetzung für eine Förderung sind folgende jährliche Mindest-Beiträge bzw. ein Mindest-Beitragsaufkommen:

- | | |
|--------------------------------------|-----------|
| - Je Mitglied bis einschl. 13 Jahren | 12,00 EUR |
| - Je Mitglied bis einschl. 17 Jahren | 25,00 EUR |
| - Je Mitglied ab 18 Jahren | 50,00 EUR |

Die Höhe der Zuschüsse wird durch ein Punktesystem berechnet. Dabei zählt...

- ...jedes erwachsene Vereinsmitglied einen Punkt
- ...Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene (bis 26 Jahre) 10 Punkte
- ...Übungsleiter mit der 1. Lizenzstufe 650 Punkte
- ...Übungsleiter mit der 2. Lizenzstufe 325 Punkte

Die erreichten Punkte werden in sogenannte Mitgliedereinheiten umgerechnet. Die Zuschüsse richten sich nach dem jährlichen Haushalt des Freistaates. Sie betragen zurzeit zwischen 25 und 30 Cent pro Mitgliedereinheit.

- Sport-nach-1
Sport-nach-1 besteht u.a. aus Sportarbeitsgemeinschaften (SAG) und werden entsprechend finanziell gefördert. Eine Förderung muss i.d.R. bis spätestens 15. Oktober über www.sportnach1.de beantragt werden.

Folgende Voraussetzungen müssen dabei erfüllt sein:

- Übungsleiter mit der Qualifikation für die entsprechende Sportart
- Volljährigkeit: Übungsleiter dürfen im schulischen Bereich erst ab Volljährigkeit

verantwortlich eingesetzt werden.

- Mindestschülerzahl: 10
- Mindestumfang: 1 Wochenstunde (in der Regel werden 2 Schulstunden pro Woche angeboten)

Im Rahmen der Förderung gibt es zwei unterschiedliche Förderkategorien:

- Kategorie I: 35 – 38 Schuljahresstunden (1 Std./Schulwoche)
- Kategorie II: 70 – 76 Schuljahresstunden (2 Std./Schulwoche)

Die Höhe der Pauschale richtet sich an die jeweilige Förderkategorie:

- Kategorie I: 70,00 EUR/Schuljahr
- Kategorie II: 140,00 EUR/Schuljahr

- Sport im Ganzttag

Beim Sport im Ganzttag übernehmen externe Partner einen Teil des Ganztags mit ihren Angeboten – dies kann bspw. ein Sportverein sein.

Im Rahmen des Sports im Ganzttag wird zwischen zwei Zuschussmodellen unterschieden:

- Zuschüsse für gebundene Ganzttagsschulen: Hier erhält die Schule einen Zuschuss von 6.700,00 EUR pro Schuljahr und Klasse
- Zuschüsse für offene Ganzttagsschulen: 27.100,00 – 36.200,00 EUR je nach Schulart pro Schuljahr und Klasse

Was bedeutet das nun für den Sportverein? Als Partner hat der Verein die Möglichkeit, Umfang (z. B. Freiwilliger unterstützt beim Sportangebot sowie bei der Mittags- und Hausaufgabenbetreuung) und Entgelt von Leistungen mit dem Träger der Ganzttagsschule zu verhandeln und schriftlich in einem Kooperationsvertrag zu fixieren.

Bei Fragen rund um den Sport im Ganzttag steht Otto Boos (otto.boos@blsv.de; 089 157 02 649) gerne zur Verfügung.

- Zuschüsse von Kommunen

Viele Städte und Gemeinden gewähren Zuschüsse an die Vereine – fragen Sie direkt dort nach. Die Art, Höhe und Handhabung sind hierbei sehr unterschiedlich.

2.3. Förderungen

- Jugendbildungsmaßnahmen (JuBi)

Jugendbildungsmaßnahmen sind Bildungsveranstaltungen für Jugendliche bis einschließlich 26 Jahre im politischen, sozialen, berufsbezogenen, ökologischen, kulturellen, religiösen oder sportlichen Bereich. Antragsberechtigt sind die Jugendleitungen der Sportvereine.

Weitere Informationen finden Sie unter folgendem Link [BSJ: Bayerische Sportjugend](#)

- Integration durch Sport

Das Programm „**Integration durch Sport**“ (IdS) bietet Hilfen und Zuschüsse für integrative Maßnahmen. Die Zuwendungen hier sind zweckgebunden und dienen

vorrangig der Integration von MigrantInnen und Flüchtlingen (z. B. Einmehrtägige Integrationsveranstaltungen, Unterstützung für ehrenamtlich Engagierte, Qualifizierungsmaßnahmen, etc.). Weitere Informationen sowie die Antragsunterlagen sind unter folgendem Link zu finden:

[Informationen zum Bundesprogramm Integration durch Sport \(IDS\) - BLSV](#)

- Förderungen für Münchner Sportvereine

Die Münchner Sportjugend stellt den Jugendabteilungen der Münchner Sportvereine und Fachverbänden Fördermittel u.a. für überfachliche Maßnahmen, für Anschaffungen oder auch für die Aktivitätenförderung zur Verfügung. Weitere Infos sowie die Antragsunterlagen finden Sie unter folgendem Link:

<http://www.msj.de/index.php?id=zuschuesse>

2.4. Spenden

Versuchen Sie, die vielen Vorteile eines/r Freiwilligen gegenüber Privatpersonen oder Organisationen darzustellen, um Spenden zu generieren. Spenden können sein:

- Geldspenden
- Sachspenden
- Aufwandspenden (Verzicht auf den Ersatz von Aufwendungen)

2.5. Sponsoring

Sponsoring ist i.d.R. immer eine Unterstützung mit Gegenleistung. Mögliche Gegenleistungen seitens der Einsatzstelle können sein:

- Anzeige in der Vereinszeitung
- Werbung im Rahmen von Vereinsveranstaltungen
- Trikot-/Bandenwerbung
- ...

3. Sonstige Mittel

3.1. Klubkasse.de

Klubkasse.de gibt Vereinen die Möglichkeit einer finanziellen Unterstützung durch Online-Shopping. Vereinsmitglieder oder Fans gehen online einkaufen und nutzen dazu die Shop-Verlinkungen auf der Klubkasse.de-Seite. Die fälligen Provisionseinnahmen kommen dem jeweiligen Verein zugute. Weitere Informationen sind auf der Internetseite unter www.klubkasse.de zu finden.